

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
per E-Mail

Elmshorn, 5. Januar 2017

**Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten, Drucksache 18-2108)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns für die Möglichkeit bedanken eine Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum (Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten, Drucksache 18-2108) abgeben zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Dauerwohnraum zielt im Kern darauf ab, die Zweckentfremdung von Wohnungen zu unterbinden. Im Kreis Pinneberg sind zwei unterschiedliche Regionen von Engpässen in gewissen Segmenten des Wohnungsmarktes betroffen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten bezieht sich somit auf diese beiden Regionen.

Zum einen sind das die Städte und Gemeinden, die sich in der Nähe zum Stadtgebiet der Hansestadt Hamburg befinden und durch vergleichsweise hohe Mieten betroffen sind. In den Städten und Gemeinden des Kreises Pinneberg, die sich im Randgebiet zu Hamburg befinden, ist jedoch nicht die Zweckentfremdung von Wohnraum, auch nicht für gewerbliche Zwecke, ursächlich für einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum und hohen Mieten, sondern die anhaltend starke Zuwanderung in diese Regionen. Dementsprechend würde in diesem Fall ein Gesetz zur Sicherung von Dauerwohnraum nicht greifen.

Die andere Region besteht aus der Hochseeinsel Helgoland, die, ähnlich der Nordseeinsel Sylt, eine starke touristische Prägung aufweist. Angesichts der nahezu ausgeschöpften Flächenreserven, eines sichtbaren Aufschwungs der Insel, die mit einem Bevölkerungszuwachs verbunden werden kann und sehr hohen Kauf- und Mietpreisen, die auch durch die touristische Attraktivität ausgelöst, bzw. verschärft werden, kann ein „Wohnraumsicherungsgesetz“ der Gemeinde helfen den Wohnungsbestand aktiv im Sinne der Einwohner zu steuern. Inwieweit sich mit diesem Instrument eine praktikable Strategie zur Gewährleistung bezahlbaren Wohnraums auf der Hochseeinsel Helgoland aufstellen lässt, kann an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden. Grundsätzlich begrüßt der Kreis Pinneberg einen vielfältigen Instrumenten-

mix, der es den Gemeinden erlaubt, durch den gezielten Einsatz von Steuerungsinstrumenten eine sozial ausgewogene Wohnraumversorgungspolitik zu verfolgen.

Grundsätzlich kann neben der Novellierung des Baugesetzbuches (Schärfung des § 22 BauGB) ein speziell auf Schleswig-Holsteinisch ausgerichtetes Wohnraumsicherungsgesetz den Gemeinden zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Stolz  
Landrat